

1. [Man kann eben doch „nicht kommunizieren“...](#)
2. [Die Bundestagswahl und ihre Folgen](#)
3. [DJV-Gesamtvorstandssitzung in Würzburg](#)
4. [Spiel, Satz und Sieg!](#)
5. [Homeoffice statt Versetzung?](#)
6. [Journalistischer Nachwuchs gesucht!](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

1. Man kann eben doch „nicht kommunizieren“...

Im Editorial des Februar-Newsletters hatten wir von dem „Restrukturierungsprogramm“ des Rundfunks Berlin-Brandenburg berichtet, was nichts anderes ist als ein Euphemismus für einen Personalabbau, den der rbb so noch nicht gesehen hat: 254 Vollzeitstellen sollen nach dem Willen der Geschäftsleitung noch in diesem Jahr wegfallen. Wie, ist weiter unklar.

Denn nach wie vor hüllt sich eben jene Geschäftsleitung in Schweigen darüber, wie sie diesen Stellenabbau realisieren will. Nach eigenen Worten zumindest ohne betriebsbedingte Kündigungen. Aus Altersgründen scheidet in diesem Jahr lediglich rund 50 Festangestellte Kolleginnen und Kollegen aus. Jede dieser Stellen nicht wieder neu zu besetzen, wird kaum möglich sein. Das alles legt den Schluss nahe, dass es vor allem die Freien sein werden, die dieser Personalabbau trifft.

Für den 20.02.2025 hatte der rbb die Gewerkschaften zu einem Sondierungsgespräch eingeladen. Am Ende entpuppte sich das Ganze dann aber als Informationsveranstaltung. Nur ohne Information. Aber der Reihe nach:

Normalerweise gehen Sondierungsgespräche einer Tarifverhandlung voraus, an der die Tarifpartner – also in diesem Fall rbb, DJV und ver.di – teilnehmen. Kurz vor diesem 20.02. allerdings erfuhren wir, dass zusätzlich auch noch die stellvertretende Frauenbeauftragte, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten im rbb sowie der Personalrat teilnehmen werden.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Natürlich nehmen die genannten Personen und Gremien eine unschätzbar wichtige Aufgabe innerhalb der Rundfunkanstalt wahr. Zu diesen Aufgaben gehören allerdings – allein schon wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen – eben nicht Tarifverhandlungen. Insofern waren wir auf der Gewerkschaftsseite etwas irritiert, als wir von der Zusammensetzung der Runde erfuhren.

Diese Irritation wuchs noch, als uns der rbb – in persona der Verwaltungsdirektorin, einer rbb-Juristin sowie eines externen Beraters – eröffnete, dass es entgegen unserer Erwartung eben keine Informationen dazu geben soll, welche Stellen künftig wegfallen sollen. So wurde es eine rund zweistündige Kennenlernveranstaltung. An deren Ende wir dem rbb (hoffentlich unmissverständlich) klar gemacht haben, dass wir für Tarifverhandlungen bereitstehen, nicht aber für Verhandlungen über einen Personalabbau. Exakt das haben wir am Tag darauf auf einer außerordentlichen Personalversammlung mit über 1.000 Teilnehmer:innen noch einmal bekräftigt.

Nun soll es einen weiteren Termin am 25.03.2025 und zu diesem auch konkrete Informationen geben. Allerdings erneut mit dem oben beschriebenen Teilnehmer:innenkreis. Deshalb nehmen wir als Gewerkschaft lediglich als Beobachter teil und lassen uns nicht als Feigenblatt für Maßnahmen missbrauchen, deren Notwendigkeit in dieser Konsequenz wir ohnehin infrage stellen.



Bild: SPS

[\(nach oben\)](#)

2. Die Bundestagswahl und ihre Folgen

Klar könnte man einen Newsletter ohne dieses Thema machen – ist ja auch schon ein bisschen her und das Nachrichtengeschäft ist ein schnelllebiges. Aber irgendwie fühlt es sich nicht richtig an, die Ergebnisse des 23.02.2025 wegzulassen.

Die Fakten: Über 10 Millionen Menschen in Deutschland und damit fast 21 Prozent der Wähler:innen haben einer Partei ihre Stimme gegeben, die für Rassismus, Intoleranz, Ausgrenzung und Geschichtsrevisionismus steht. Damit ist die AfD mit 152 Abgeordneten die zweitstärkste Fraktion im Deutschen Bundestag, hinter der CDU und vor der SPD.

Die Angriffe der AfD auf den unabhängigen Journalismus sind hinlänglich bekannt. Wer nicht in ihrem Sinne berichtet, wird als Lügenpresse diffamiert und als Feind markiert. Und das wird, mit diesem Wahlergebnis im Rücken, in Zukunft noch häufiger, unverblümter und radikaler geschehen.

Zugute kommt der Partei dabei die Tatsache, dass etablierte Qualitätsmedien mehr denn je um ihre Relevanz oder schlimmstenfalls sogar um ihre Daseinsberechtigung kämpfen müssen. Die Tageszeitungen und Hörfunkwellen stehen wirtschaftlich, der öffentlich-rechtliche Rundfunk zusätzlich auch noch gesellschaftlich unter Druck. Gleichzeitig machen es soziale Netzwerke einfach, jeden Unsinn zu publizieren – und Algorithmen sorgen dafür, dass der größte Unsinn auch noch die größte Reichweite erfährt.

Die kommenden Jahre werden also keine leichten. Gerade deshalb ist und bleibt die unabhängige und objektive Berichterstattung wichtiger Stützpfeiler unserer Demokratie. Der DJV steht daher kompromisslos – und das notfalls auch mit juristischem Beistand im Rahmen des Rechtsschutzes – hinter allen Journalistinnen und Journalisten.



[Link zu djv-berlin.de](http://dju-berlin.de)

[\(nach oben\)](#)

3. DJV-Gesamtvorstandssitzung in Würzburg

Zwischen den Bundesverbandstagen ist der Gesamtvorstand das höchste Entscheidungsgremium des DJV. Fünfmal im Jahr kommen deshalb die Vorsitzenden der Landesverbände, der Bundesvorstand sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse zu Beratungen zusammen. So wie am 16. und 17. Februar in Würzburg.

Und die Themen bargen durchaus eine gewisse Brisanz. Denn neben der Debatte über verbindliche Regelungen für bezahlte Anzeigen in unserem Mitgliedermagazin „journalist/in“ sollten Sparmöglichkeiten des Bundesverbandes identifiziert werden. Grund ist der demografisch bedingte Mitgliederrückgang in den Landesverbänden und die daraus resultierenden Mindereinnahmen.

Daher wollten einige Landesverbände prüfen, ob eine Senkung der Umlage realisierbar ist, welche die Landesverbände pro Monat und Mitglied an den Bundesverband abführen. Nach intensiver Debatte wurde deutlich, dass die Sparpotentiale äußerst begrenzt sind, wenn man nicht Leistungen einschränken will. Denn natürlich sinkt mit den Mitgliederzahlen in den Landesverbänden auch die Summe der an den Bund gezahlten Umlage.

Im Ergebnis bleibt die Umlage so, wie sie ist. Und dennoch sparen die Landesverbände: Denn die Einzahlungen in den Finanzausgleich, von dem kleinere Landesverbände in der Vergangenheit stark profitiert haben, sinken und fallen ab 2026 vollständig weg. Das entlastet auch den DJV Berlin – JVBB spürbar.

Und dennoch: Damit wir auch weiterhin unsere Leistungen in gewohnter Form anbieten und gleichzeitig die Beiträge stabil halten können, braucht es dringend neue Mitglieder. Und an dieser Stelle sind wir auf eure Werbung angewiesen, denn die Empfehlung von Kolleg:innen ist unendlich wertvoller als jeder noch so gut gestaltete Flyer.

Als kleines Dankeschön gibt es für die erfolgreiche Werbung eines Neumitglieds einen 50 € Gutschein – Einzelheiten dazu sind [HIER](#) zu finden.



Link zu djv-berlin.de

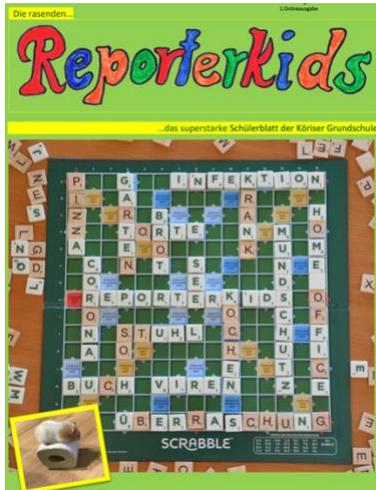
[\(nach oben\)](#)

4. Spiel, Satz und Sieg!

700 Schülerzeitungen aus ganz Deutschland wurden für den Bundeswettbewerb 2024/2025 eingereicht. Dabei handelt es sich um die jeweiligen Landessieger aus Grund-, Haupt-, Regel-, Förder- und beruflichen Schulen sowie Gymnasien. Und 30 davon wurden jetzt zum Bundessieger gekürt – darunter eine aus Brandenburg.

Die Schülerzeitung „Reporterkids“ aus der Grund- und Gesamtschule in Groß-Köris im Landkreis Dahme-Spreewald hat sich nach dem Landes- nun auch den Bundessieg unter den Grundschulen geholt. Und das völlig zu Recht, wie wir finden – denn schließlich sitzt der DJV beim brandenburgischen Landeswettbewerb mit in der Jury. „Reporterkids“ ist fast schon ein Magazin, denn das Blatt kommt auf über 100 farbigen Seiten daher und deckt die gesamte Palette ab: Schulleben, Berichte über die Region, Rätsel, Rezepte, Fotogalerien usw.

Also, auch von uns: Herzlichen Glückwunsch!



Link zu „Reporterkids“, GS Schenkenland

[\(nach oben\)](#)

5. Homeoffice statt Versetzung?

Die Digitalisierung macht's möglich: Viele Tätigkeiten können mittlerweile ebenso gut von zu Hause aus statt im Büro erledigt werden. Entfernungen spielen kaum noch eine Rolle. Da stellt sich irgendwann auch die Frage, ob Versetzungen überhaupt noch rechtens sind.

Mit exakt dieser Frage hatte sich das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg zu befassen. Im vorliegenden Fall war der klagende Arbeitnehmer an einem Standort beschäftigt, der geschlossen werden sollte. Deshalb erhielt er eine Änderungskündigung, in der ihm angeboten wurde, seine Tätigkeit an einem 240 km entfernten Standort fortzusetzen.

In seiner Kündigungsschutzklage vertrat der Arbeitnehmer die Auffassung, dass ihm die Arbeitgeberin als milderer Mittel einen Home-Office-Arbeitsvertrag (5 Tage / Woche) statt der Änderungskündigung anbieten müsse. Ein Umzug sei nicht zumutbar und schließlich habe er schon während der Corona-Pandemie und auch danach mehrere Tage von zu Hause aus gearbeitet.

Die Richter sahen das anders ([9 SA 42/24](#)). Selbst wenn der Arbeitnehmer in der Vergangenheit bis zu vier Tage pro Woche im Home-Office gearbeitet habe, bedeute das nicht, dass seine Tätigkeit ausschließlich von zu Hause aus erbracht werden könne. Vielmehr seien das zwei verschiedene Arbeitsplätze – und einen Anspruch auf die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes (5 Tage / Woche Home-Office) habe der Kläger nicht.

Ähnlicher Fall, andere Entscheidung am Landesarbeitsgericht in Köln: Ein Arbeitnehmer hatte eine 80% Home-Office-Regelung, im Arbeitsvertrag jedoch eine Klausel, dass sich sein Einsatzort projektbezogen auf ganz Deutschland erstrecken könne. Im Zuge der Schließung des Heimatstandortes widerrief der Arbeitgeber die Home-Office-Regelung und verlangte, dass der Kläger künftig an einem 500 km entfernten Standort arbeitet.

Das LAG Köln entschied ([6 SA 579/23](#)), dass die Zumutbarkeitsprüfung zu Gunsten des Arbeitnehmers ausgehen muss. Der Arbeitnehmer war familiär, logistisch, im Freundeskreis und in der Kultur vor Ort verankert. Für eine Versetzung um 500 Kilometer brauche es ein überwiegendes sachliches Interesse auf Arbeitgeberseite.

Zwar kamen die Richter zu dem Ergebnis, dass die Versetzung des klagenden Arbeitnehmers infolge der Betriebsschließung grundsätzlich aus einem dringenden betrieblichen Erfordernis heraus erfolgte. Das gelte aber eben nicht für den damit verbundenen Widerruf der Homeoffice-Erlaubnis. Der Arbeitgeber habe hier schließlich keine sachbezogenen Interessen vorgebracht, insofern gebe es keinen Grund, die Regelung zu widerrufen.

Warum auch müssen wir uns hier die Frage stellen? Denn das Wesen des Homeoffice besteht ja letztendlich darin, Tätigkeiten zu erbringen, die eben nicht vor Ort am Betriebssitz erbracht werden müssen. Daher gab es für den Arbeitgeber keinen Grund das Homeoffice zu widerrufen.



Bild: Sang Hyun Cho

[\(nach oben\)](#)

6. Journalistischer Nachwuchs gesucht!

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) sucht einmal mehr Teilnehmer:innen für ihr Coaching-Programm „Voices of Brandenburg“. Und mal abgesehen davon, dass die Adaption des Titels einer Musik-Castingshow vielleicht als eher unglücklich empfunden werden mag, lohnt ein Blick darauf dennoch.

Denn das sechsmonatige Programm richtet sich an Brandenburger:innen, die perspektivisch im Journalismus beziehungsweise in Medienberufen arbeiten möchten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, absolviert werden drei Praxis Stationen (Audio, Video, Print), unter anderem bei der dpa, bei Table.Briefings, beim Deutschlandradio und bei RTL. Obendrauf gibt's monatlich 1.400 €.

Bewerbungen mit Hilfe eines kurzen Videos oder einer Sprachnachricht sowie einem Lebenslauf werden bis zum **31. Mai 2025** entgegen genommen - und zwar [auf der Webseite der mabb](#), wo es auch noch einmal detailliertere Informationen gibt. .

Voices of Brandenburg



[Link zu mabb.de](https://mabb.de)

[\(nach oben\)](#)